werden, sondern vor Allem abgewartet werden solle, was allerhöchst Ihro Kaiserl. Maj. bei solcher der Sachen Verhältniss zu erkennen oder zu verordnen allergnädigst geruhen werden, wo immittelst ohne einiges Nachtheil der Constitution, sondern blos zur allerschuldigsten Erwartung und Befolgung der allerhöchsten kaiserlichen Erkenntnissen der Rath sammt Geschickten, wie wirklich vor ist also bis zur allerhöchst Ihro Kaiserl. Maj. allergerechtesten Verordnungen belassen und nur zu den Functionen der abgängigen Beamten-Stellen Jemand provisorie ernannt werden solle. Salva Ratificatione Senatus maioris also beschlossen und approbirt im Rathe am 14ten Junius 1786.

D. C. M. Becker Secrets.

LXV.

Sabbathi 17. Jun. 1786.

Kleines Raths.

Nachdem Hr. Bürgermeister Em. En. Rath bekannt gemacht, dass zwei Protestationes heute per Notarios insinuirt worden, so hat E. Er. hoher Rath erlassen folgende

Ueberkömst.

Da des hohen Raths bei Erlassung des Resoluti vom 14ten dieses gehabte reinste Absichten anders nicht, als auf das Wohl und den allgemeinen Ruhestand der Stadt hingegangen sind, ohne dass einige andere Nebenabsichten einer Verewigung oder auch einer Verlängerung ihm zu Gedanken gekommen seien: so hat nämlicher hohe Rath seine gedachte Resolution dergestalt erläutert, dass er den Wahlen jener Zünfte, wo keine Rottirungen des Pöbels abschröcken, kein öffentlicher Lerm vor- bey und nach der Wahl, als Jauchzen, Schreyen, Verhöhnen, Beschimpfen, Misshandeln, in der Stadt herumziehen, Schiessen, und was dergleichen mehr ist, zu befahren stehet, sondern alles Raths verordnungsmässig zugehet, allerdings erleiden könne, sonst aber und widrigenfalls, wie der Anschein vor ist, es bey dem Verboth verbleibe, auch all weiteres nach der Sachen Umstände sich vorbehalten haben wolle. —

Also geschehen und approbirt im Rath eodem ut supra.

D. P. M. Becker, Secret.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf